

50. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG STADT REINBEK "ERWEITERUNG GEWERBEBEGEBIET HAIDLAND"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek vom 15.11.2023. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich durch eine Abendveranstaltung am 26.03.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 07.06.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.06.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2025 bis 04.08.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Aushang im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek, während folgender Zeiten Mo., Di. 8.00 - 13.00 Uhr und Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Do. 14.00 bis 18.30 Uhr. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.07.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2025 bis 10.12.2025 im Internet erneut veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Aushang im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek, während folgender Zeiten Mo., Di. 8.00 - 13.00 Uhr und Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Do. 14.00 bis 18.30 Uhr. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.07.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am [Datum] geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 50. Änderung des Flächennutzungsplans am [Datum] beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid ... vom [Datum] Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
12. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom [Datum] erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom [Datum] Az.: ... bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am [Datum] ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am [Datum] wirksam.

Stadt Reinbek, den [Datum] Bürgermeister

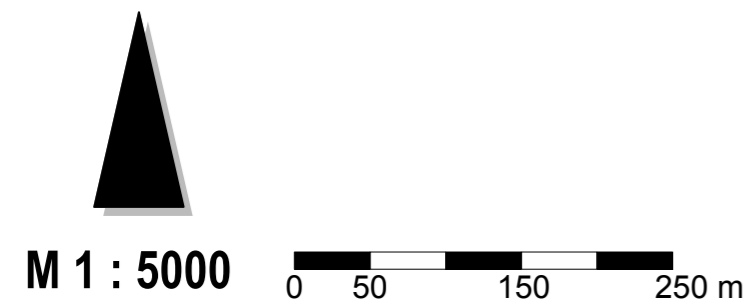
(Siegel)

Authentizitätsnachweis/ Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Reinbek übereinstimmt. Auf Anfrage beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Reinbek kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

DERZEITIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stand: 28.01.2020



ZEICHENERKLÄRUNG DERZEITIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Es gelten
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), Neubekanntmachung der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der ab 1. Oktober 2017 geltenden Fassung.

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich der FNP-Änderung

1. Darstellungen:

Hauptversorgungsleitung

oberirdische Freileitung

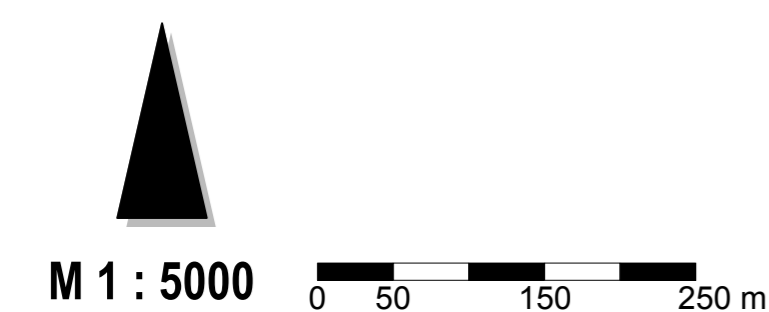
Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Landwirtschaft

2. Nachrichtliche Übernahmen:

Abgrenzung Wasserschutzgebiet

GEÄNDERTER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG GEÄNDERTER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Es gelten
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich der FNP-Änderung

1. Darstellungen:

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen

Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik

Flächen für Versorgungsanlagen der Abwasserbeseitigung

Flächen für Regenrückhaltebecken (RRB)

Hauptversorgungsleitung

oberirdische Freileitung

Grünflächen

Grünfläche

Örtliche Hauptverkehrswege

Hauptwanderweg

2. Nachrichtliche Übernahmen:

Abgrenzung Wasserschutzgebiet

30 m Waldabstand gemäß § 24 LWaldG

Anbauverbotzone (15m) außerhalb der Ortsdurchfahrten gemäß § 29 Abs. 1 StrVG



Übersichtsplan M 1 : 25.000

STADT REINBEK - KREIS STORMARN -

50. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "ERWEITERUNG GEWERBEBEGEBIET HAIDLAND"

für das Gebiet nördlich der Sachsenwaldstraße (K 26),
südlich Bummerei und
östlich an das Gewerbegebiet Senefelder Ring angrenzend

Verfahrensstand: Entwurf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

04.11.2025

Planungsbüro:

clausen-seggelke
stadtplaner